

Wirksamkeit und Akzeptanz des Gerichtshofs verstärkt werden können;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Vorbereitungskommission Sekretariatsdienste, die sich nicht auf die Erstellung von Arbeitsdokumenten erstrecken, zur Verfügung zu stellen, um ihr die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, Vertreter von Organisationen und anderen Institutionen, die von der Generalversammlung gemäß ihren einschlägigen Resolutionen<sup>34</sup> eine ständige Einladung erhalten haben, als Beobachter an ihren Tagungen und ihrer Arbeit teilzunehmen, und Vertreter interessierter regionaler zwischenstaatlicher Organisationen und anderer interessierter internationaler Organe, so auch der Internationalen Gerichte für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, als Beobachter zu den Tagungen der Vorbereitungskommission einzuladen;

7. *nimmt zur Kenntnis*, daß sich nichtstaatliche Organisationen an der Arbeit der Vorbereitungskommission beteiligen können, indem sie an ihren Plenar- und sonstigen öffentlichen Sitzungen teilnehmen, im Einklang mit der von der Kommission zu verabschiedenden Geschäftsordnung, und indem sie Ausfertigungen der offiziellen Dokumente erhalten und den Delegierten ihre eigenen Unterlagen zur Verfügung stellen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, Maßnahmen zur Erweiterung des Mandats des Treuhandfonds zu ergreifen, der gemäß Versammlungsresolution 51/207 geschaffen wurde, um freiwillige Beiträge zur Deckung der Teilnahmekosten der am wenigsten entwickelten Länder an der Arbeit der Vorbereitungskommission entgegenzunehmen, und ermutigt die Staaten, freiwillige Beiträge an diesen Treuhandfonds zu entrichten;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, Maßnahmen zu ergreifen, um das Mandat des Treuhandfonds zu erweitern, der gemäß Versammlungsresolution 52/160 geschaffen wurde, um freiwillige Beiträge zur Deckung der Teilnahmekosten derjenigen Entwicklungsländer an der Arbeit der Vorbereitungskommission entgegenzunehmen, die nicht in den Genuß des in Ziffer 8 genannten Treuhandfonds kommen, und bittet die Staaten, freiwillige Beiträge an diesen Treuhandfonds zu entrichten;

10. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, den Punkt "Errichtung eines internationalen Strafgerichtshofs" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

83. Plenarsitzung  
8. Dezember 1998

### 53/106. Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie den Sonderausschuß für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen eingesetzt hat, sowie auf ihre auf späteren Tagungen verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/233 vom 17. August 1993 über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/62 vom 11. Dezember 1992 über die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Allen Mitgliedstaaten offenstehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen<sup>35</sup>,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Ergebnisse der gemäß Resolution 52/162 der Generalversammlung vom 15. Dezember 1997 einberufenen Tagung der Ad-hoc-Sachverständigengruppe<sup>36</sup>,

*unter Hinweis* auf diejenigen Teile ihrer Resolution 47/120 B vom 20. September 1993, die für die Tätigkeit des Sonderausschusses von Bedeutung sind,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 über die Stärkung des Systems der Vereinten Nationen und ihre Resolution 51/242 vom 15. September 1997 mit dem Titel "Ergänzung zur Agenda für den Frieden", mit der sie die Texte im Zusammenhang mit der Koordinierung und der Frage der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen angenommen hat, die dieser Resolution als Anlage beigelegt sind,

*ferner unter Hinweis* darauf, daß der Internationale Gerichtshof das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen ist, sowie in Bekräftigung seiner Befugnisse und seiner Unabhängigkeit,

<sup>34</sup> Resolutionen 253 (III), 477 (V), 2011 (XX), 3208 (XXIX), 3237 (XXIX), 3369 (XXX), 31/3, 33/18, 35/2, 35/3, 36/4, 42/10, 43/6, 44/6, 45/6, 46/8, 47/4, 48/2, 48/3, 48/4, 48/5, 48/237, 48/265, 49/1, 49/2, 50/2, 51/1, 51/6, 51/204 und 52/6.

<sup>35</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 47 (A/52/47).

<sup>36</sup> Siehe A/53/312, Abschnitt IV.

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs mit den Stellungnahmen und Bemerkungen des Internationalen Gerichtshofs und der Staaten über die Folgen, die die wachsende Zahl der beim Gerichtshof anhängigen Fälle auf seine Tätigkeit hat<sup>37</sup>,

*der Auffassung*, daß es wünschenswert ist, praktische Mittel und Wege zur Stärkung des Gerichtshofs zu finden,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über das *Repertory of Practice of United Nations Organs* (Repertorium der Praxis der Organe der Vereinten Nationen) und das *Repertoire of the Practice of the Security Council* (Repertorium der Praxis des Sicherheitsrats)<sup>38</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 52/162 vom 15. Dezember 1997,

*nach Behandlung* des Berichts des Sonderausschusses über seine Tagung 1998<sup>39</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen<sup>39</sup>;

2. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs über die Ergebnisse der gemäß Resolution 52/162 der Generalversammlung einberufenen Tagung der Ad-hoc-Sachverständigengruppe<sup>36</sup>;

3. *beschließt*, daß der Sonderausschuß seine nächste Tagung vom 12. bis 23. April 1999 abhalten wird;

4. *ersucht* den Sonderausschuß, auf seiner Tagung 1999 im Einklang mit Ziffer 5 der Resolution 50/52 der Generalversammlung vom 11. Dezember 1995

a) die Behandlung aller Vorschläge betreffend die Frage der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter allen Aspekten im Hinblick auf die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen fortzusetzen und in diesem Zusammenhang sonstige Vorschläge betreffend die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu behandeln, die dem Sonderausschuß bereits vorgelegt wurden oder die ihm auf seiner Tagung 1999 vorgelegt werden könnten, namentlich den überarbeiteten Vorschlag betreffend die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit<sup>40</sup>, das überarbeitete Arbeitspapier über die Stärkung der Rolle der Organisation und die Erhöhung ihrer Wirksamkeit<sup>41</sup>, das

überarbeitete Arbeitspapier mit dem Titel "Grundvoraussetzungen und Kriterien für die Verhängung und Anwendung von Sanktionen und anderen Zwangsmaßnahmen"<sup>42</sup> und das Arbeitspapier betreffend den Entwurf einer Erklärung über die Grundprinzipien und Kriterien für die Tätigkeit der Friedenssicherungsmissionen und -mechanismen der Vereinten Nationen zur Verhütung und Beilegung von Krisen und Konflikten<sup>43</sup>;

b) die Frage der Anwendung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen betreffend die Gewährung von Hilfe an Drittstaaten, die von der Anwendung von Sanktionen nach Kapitel VII der Charta betroffen sind, auch weiterhin mit Vorrang zu behandeln und dabei die Berichte des Generalsekretärs<sup>44</sup>, die zu dieser Frage unterbreiteten Vorschläge, die auf der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung im Sechsten Ausschuß geführte Aussprache über diese Frage und den Text zur Frage der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen, der in der Anlage II zur Resolution 51/242 der Generalversammlung wiedergegeben ist, und außerdem die Durchführung der Resolutionen der Generalversammlung 50/51 vom 11. Dezember 1995, 51/208 vom 17. Dezember 1996, 52/162 vom 15. Dezember 1997 und 53/107 vom 8. Dezember 1998 zu berücksichtigen;

c) seine Arbeiten zur Frage der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten fortzusetzen und in diesem Zusammenhang seine Behandlung der Vorschläge betreffend die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten fortzusetzen, namentlich des Vorschlags betreffend die Einrichtung eines Streitbeilegungsdienstes, der im Frühstadium einer Streitigkeit seine Dienste anbietet oder tätig wird, sowie der Vorschläge zur Stärkung der Rolle des Internationalen Gerichtshofs;

d) seine Behandlung der Vorschläge betreffend den Treuhandrat unter Berücksichtigung des gemäß Resolution 50/55 vom 11. Dezember 1995 vorgelegten Berichts des Generalsekretärs<sup>45</sup>, des Berichts des Generalsekretärs mit dem Titel "Erneuerung der Vereinten Nationen: Ein Reformprogramm"<sup>46</sup> und der von den Staaten auf den früheren Tagungen der Generalversammlung zu dieser Frage zum Ausdruck gebrachten Auffassungen fortzusetzen;

e) unter Berücksichtigung der von dem Internationalen Gerichtshof und den Staaten gemäß Resolution 52/161 vom 15. Dezember 1997 unterbreiteten Stellungnahmen auch weiterhin praktische Mittel und Wege zur Stärkung des Gerichtshofs zu erwägen und dabei seine Autorität und

<sup>37</sup> A/53/326 und Korr.1 und Add.1.

<sup>38</sup> A/53/386.

<sup>39</sup> Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 33 (A/53/33).

<sup>40</sup> Siehe Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 33 (A/51/33), Ziffer 56.

<sup>41</sup> Ebd., Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 33 und Korrigendum (A/52/33 und Korr.1), Ziffer 59.

<sup>42</sup> Ebd., Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 33 (A/53/33), Ziffer 45.

<sup>43</sup> Ebd., Einundfünfzigste Tagung, Beilage 33 (A/51/33), Ziffer 128.

<sup>44</sup> A/48/573-S/26705 (siehe Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for October, November and December 1993), A/49/356, A/50/60-S/1995/1 (siehe Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995), A/50/423, A/50/361, A/51/317, A/52/308 und A/53/312.

<sup>45</sup> A/50/1011.

<sup>46</sup> A/51/950 und Add.1-7.

Unabhängigkeit zu achten, mit der Maßgabe, daß etwaige aufgrund dieser Erwägungen ergriffene Maßnahmen keinerlei Änderungen in der Charta der Vereinten Nationen oder im Statut des Internationalen Gerichtshofs nach sich ziehen werden;

5. *nimmt Kenntnis* von den Buchstaben a), b), c), d) und f) unter Ziffer 32 des Berichts des Generalsekretärs<sup>38</sup> und ersucht ihn, sich auch weiterhin darum zu bemühen, die Mittel für die Erstellung der Beilagen zum *Repertory of Practice of United Nations Organs* und zum *Repertoire of the Practice of the Security Council* und insbesondere für den Abschluß der für die Veröffentlichung der beiden restlichen Bände der Beilage 5 zum *Repertory of Practice of United Nations Organs* erforderlichen Arbeiten zu benennen, und der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Zwischenbericht über diese Angelegenheit vorzulegen;

6. *bittet* den Sonderausschuß, auf seiner Tagung 1999 auch weiterhin neue Fragen zu benennen, die er im Rahmen seiner künftigen Tätigkeit behandeln könnte, mit dem Ziel, einen Beitrag zur Neubelebung der Tätigkeit der Vereinten Nationen zu leisten, zu erörtern, wie er den Arbeitsgruppen der Generalversammlung auf diesem Gebiet behilflich sein könnte, und in diesem Zusammenhang Mittel und Wege zur Verbesserung der Koordinierung zwischen dem Sonderausschuß und den anderen Arbeitsgruppen zu erwägen, die sich mit der Reform der Organisation, namentlich der diesbezüglichen Rolle des Vorsitzenden des Sonderausschusses, befassen, sowie weiterhin Mittel und Wege zur Verbesserung seiner Arbeitsmethoden zu erwägen;

7. *ersucht* den Sonderausschuß, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen;

8. *beschließt*, den Punkt "Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

83. Plenarsitzung  
8. Dezember 1998

### **53/107. Durchführung der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen bezüglich der Hilfe für Drittstaaten, die von der Anwendung von Sanktionen betroffen sind**

#### *Die Generalversammlung,*

*besorgt* über die besonderen wirtschaftlichen Probleme, vor die sich bestimmte Staaten infolge der Durchführung von Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen gestellt sehen, die der Sicherheitsrat gegen andere Staaten ergriffen hat, sowie berücksichtigend, daß die Mitglieder der Vereinten Nationen nach Artikel 49 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, einander bei der Durchführung der vom Sicherheitsrat beschlossenen Maßnahmen gemeinsam handelnd Beistand zu leisten,

*unter Hinweis* darauf, daß Drittstaaten, die sich vor besondere wirtschaftliche Probleme dieser Art gestellt sehen, nach Artikel 50 der Charta das Recht haben, den Sicherheitsrat zwecks Lösung dieser Probleme zu konsultieren,

*in der Erwägung*, daß weitere geeignete Konsultationsverfahren geprüft werden sollten, die eine wirksamere Auseinandersetzung mit den in Artikel 50 der Charta genannten Problemen ermöglichen,

#### *unter Hinweis auf*

a) den Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"<sup>47</sup>, insbesondere dessen Ziffer 41,

b) ihre Resolution 47/120 A vom 18. Dezember 1992 mit dem Titel "Agenda für den Frieden: Vorbeugende Diplomatie und damit zusammenhängende Angelegenheiten", ihre Resolution 47/120 B vom 20. September 1993 mit dem Titel "Agenda für den Frieden", insbesondere deren Abschnitt IV mit dem Titel "Besondere wirtschaftliche Probleme aufgrund der Durchführung von Vorbeugungs- oder Zwangsmaßnahmen" und ihre Resolution 51/242 vom 15. September 1997 mit dem Titel "Ergänzung zur Agenda für den Frieden", insbesondere deren Anlage II mit dem Titel "Die Frage der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen",

c) das Positionspapier des Generalsekretärs mit dem Titel "Ergänzung zur Agenda für den Frieden"<sup>48</sup>,

d) die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 22. Februar 1995<sup>49</sup>,

e) den Bericht des Generalsekretärs<sup>50</sup> aufgrund der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats<sup>51</sup> zur Frage der besonderen wirtschaftlichen Probleme von Staaten aufgrund von nach Kapitel VII der Charta verhängten Sanktionen,

f) die Berichte des Generalsekretärs über Wirtschaftshilfe für Staaten, die von der Durchführung der Resolutionen des Sicherheitsrats betroffen sind, mit denen Sanktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien verhängt wurden<sup>52</sup>, sowie die Resolutionen der Generalversammlung 48/210 vom 21. Dezember 1993, 49/21 A vom 2. Dezember 1994, 50/58 E vom 12. Dezember 1995, 51/30 A vom 5. Dezember 1996 und 52/169 H vom 16. Dezember 1997,

<sup>47</sup> A/47/277-S/24111; siehe Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1992, Dokument S/24111.

<sup>48</sup> A/50/60-S/1995/1; siehe Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for January, February and March 1995, Dokument S/1995/1.

<sup>49</sup> S/PRST/1995/9; siehe Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats, 1995.

<sup>50</sup> A/48/573-S/26705; siehe Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for October, November and December 1993, Dokument S/26705.

<sup>51</sup> Siehe Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for October, November and December 1992, Dokument S/25036.

<sup>52</sup> A/49/356, A/50/423, A/51/356 und A/52/535.